



Sie sind hier: [Bürgerservice](#) / [Online Zulassungsbehörde](#)

## Willkommen in Ihrer Online-Zulassungsbehörde

**Hinweis: am Freitag, den 26.08.2022 findet in der Zeit von 20:00 Uhr bis ca. 22:00 Uhr ein Wartungstermin beim KBA statt. Das kann in diesem Service zu schwerwiegenden Fehlern führen.**

**Wir empfehlen Ihnen, den Service nicht in diesem Zeitraum zu benutzen.**

Aufgrund der Corona-Krise darf dieser Fachdienst derzeit auch ohne elektronischen Ausweis genutzt werden. **Sie benötigen lediglich ein Servicekonto mit Benutzernamen und Passwort. Falls Sie noch kein Servicekonto besitzen, können Sie sich [hier neu registrieren](#).**

Um Ihre Zulassung durchführen zu können, benötigen wir zusätzlich eine Kopie oder ein Foto von Ihrem Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel (Vorder- und Rückseite). Bitte senden Sie uns diesen Nachweis per E-Mail an [kfz-zulassung@traunstein.bayern](mailto:kfz-zulassung@traunstein.bayern) mit dem Vermerk „Online-Zulassung“ bzw. per Post an Kfz-Zulassungsbehörde, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein.

Mit diesem Service können Sie bequem von zu Hause aus alle gängigen Fahrzeug-Zulassungen und -Abmeldungen beantragen, ohne Ihre Zulassungsbehörde aufsuchen zu müssen. Wie das geht?

- Mit Hilfe weniger Angaben füllen Sie den Online-Antrag aus und speichern ihn ab. Sie können in einer Sitzung bis zu 5 Anträge speichern.
- Im Anschluß gehen Sie zur Kasse und entrichten die Gebühren online.
- Wir schicken danach den Antrag an Ihre Zulassungsbehörde.
- Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie den Vorgang danach mit sofortiger Wirkung direkt im Portal ausführen, indem Sie [hier Ihren Online-Bescheid abrufen](#). Der Online-Bescheid ist eine PDF-Datei, die Sie mit dem Acrobat-Reader TM öffnen können.
- Falls es sich um einen Zulassungsvorgang handelt, drucken Sie den Online-Bescheid bitte aus und legen Sie ihn zu Ihrer Zulassungsbescheinigung Teil I. Das berechtigt Sie zum "sofortigen Losfahren" im Inland für maximal 10 Tage oder bis Sie Post von Ihrer Behörde erhalten haben.

Nach ca. 3-5 Werktagen erhalten Sie in jedem Fall Post von Ihrer Zulassungsbehörde. Die Sendung enthält alle notwendigen Dokumente und Unterlagen .

### Voraussetzungen

<b>Alle Vorgänge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen die Gebühren für den Antrag/die Anträge online entrichten, indem Sie zur Kasse gehen bezahlen. Unbezahlte Anträge werden nicht bearbeitet.</li> <li>• Sie werden zur Eingabe von Sicherheitscodes aufgefordert. Damit weisen Sie nach, dass Sie die Berechtigung zur Antragstellung haben. Ohne diesen Nachweis können Sie keinen Online-Antrag stellen.</li> </ul>
<b>Alle Fahrzeugzulassungen</b> (Neuzulassung, Umschreibung, Wiederzulassung und Eintrag einer Adressänderung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Online-Zulassung ist derzeit nur für Privatpersonen und nur von der fahrzeughaltenden Person selbst möglich. (Für die Zulassung von Firmenfahrzeugen oder eine Zulassung in Vertretung für eine andere Person ist eine Vollmacht notwendig. Dafür fehlen noch die gesetzlichen Vorgaben, wie das online abgebildet werden kann.)</li> <li>• Sie stellen den Online-Antrag in dem Portal der Zulassungsbehörde des Landkreises/der kreisfreien Stadt Ihres Wohnorts.</li> <li>• Sie sind volljährig. (Für die Zulassung eines Fahrzeugs durch eine minderjährige Person ist die Einverständniserklärung durch einen gesetzlichen Vertreter notwendig. Das kann online nicht abgebildet werden.)</li> </ul>



Sie sind hier: [Bürgerservice](#) / [Online Zulassungsbehörde](#)

## Anleitungen und Beschreibungen

Mit diesem Service können Sie Fahrzeuge abmelden und zulassen. Die Nutzung ist auf volljährige Privatpersonen beschränkt.

Das umfasst:

- **Eine Adressänderung eintragen**
- **Ein Fahrzeug neu zulassen**
- **Ein abgemeldetes Fahrzeug wieder zulassen**
- **Ein Fahrzeug umschreiben**
- **Ein Fahrzeug abmelden**

Das umfasst **NICHT**:

- Lediglich eine Namensänderung eintragen (die Halterdaten können wir nur im Rahmen eines echten Halterwechsels ändern)
- Zulassungen auf eine andere Person als Sie selbst
- Weitere Vorgänge wie z. Bsp. Gutachten erteilen

Sie führen alle **Zulassungen** im Portal der Zulassungsbehörde aus, in deren Einzugsbereich Sie wohnen.

Die **Fahrzeugabmeldung** können Sie auch dann durchführen, wenn Sie nicht die fahrzeughaltende Person sind. Sie führen alle Abmeldungen im Portal der Zulassungsbehörde aus, die für das Fahrzeug zuständig ist.

Für jeden Antrag auf Zulassung oder Abmeldung gilt: Der Antrag wird erst dann bearbeitet, wenn Sie die anfallenden Gebühren direkt im Portal entrichtet haben.

**Vergessen Sie daher bitte nicht, am Ende zur Kasse zu gehen.**

Andernfalls verfällt der Antrag!

### Adressänderung (\*)

Eine Adressänderung liegt vor, wenn das Fahrzeug angemeldet ist und Sie bereits als fahrzeughaltende Person eingetragen sind. Sie sind umgezogen, wobei Ihre zuständige Zulassungsbehörde sich nicht geändert hat (zum Beispiel Umzug innerhalb eines Landkreises).

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I mit Sicherheitscode. Diese Dokumente werden seit 2015 herausgegeben. Ältere Dokumente sind leider nicht geeignet.
- Eine gültige KFZ-Haftpflichtversicherung (die sogenannte eVB-Nummer)

### Neuzulassung

Eine Neuzulassung ist entweder eine Erstzulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs, die erstmalige Zulassung eines gebrauchten Fahrzeugs (das zum Beispiel bisher nur auf einem Werksgelände gefahren ist) oder die Zulassung eines reimportierten Fahrzeugs. Sie können hier online einen entsprechenden Antrag stellen, wenn Sie die fahrzeughaltende Person sind.

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil II mit Sicherheitscode. Diese Dokumente werden seit 2018 herausgegeben. Ältere Dokumente sind leider nicht geeignet.
- Eine gültige KFZ-Haftpflichtversicherung (die sogenannte eVB-Nummer)
- Eine gültige Bankverbindung für die Einbeziehung der KFZ-Steuer

## Wiederzulassung

Sie können hier online einen Antrag auf Wiederzulassung eines abgemeldeten Fahrzeugs stellen, wenn Sie die (neue) fahrzeughaltende Person sind.

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I mit Sicherheitscode. Diese Dokumente werden seit 2015 herausgegeben. Ältere Dokumente sind leider nicht geeignet.
- Nur bei Wechsel der fahrzeughaltenden Person: Zulassungsbescheinigung Teil II mit Sicherheitscode. Diese Dokumente werden seit 2018 herausgegeben. Ältere Dokumente sind leider nicht geeignet.
- Eine gültige KFZ-Haftpflichtversicherung (die sogenannte eVB-Nummer)
- Eine gültige Bankverbindung für die Einbeziehung der KFZ-Steuer
- Eine gültige HU. In der Regel liegt diese beim KBA vor. Falls nicht, können Sie eine HU auch online nachweisen (unter der Voraussetzung, dass Ihr HU-Prüfbericht links oben eine sogenannte ikfz-Prüfziffer aufweist).

## Umschreibung (\*)

Sie können hier online einen Antrag auf Umschreibung eines zugelassenen Fahrzeugs stellen. Eine Umschreibung liegt dann vor, wenn die fahrzeughaltende Person wechselt und/oder wenn das Fahrzeug zu einem anderen Zulassungsbezirk wechselt.

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I mit Sicherheitscode. Diese Dokumente werden seit 2015 herausgegeben. Ältere Dokumente sind leider nicht geeignet.
- Eine gültige KFZ-Haftpflichtversicherung (die sogenannte eVB-Nummer)
- Eine gültige Bankverbindung für die Einbeziehung der KFZ-Steuer
- Eine gültige HU. In der Regel liegt diese beim KBA vor. Falls nicht, können Sie eine HU auch online nachweisen (unter der Voraussetzung, dass Ihr HU-Prüfbericht links oben eine sogenannte ikfz-Prüfziffer aufweist).
- Nur bei Kennzeichenwechsel: Sicherheitscodes der Siegel jedes Kennzeichenschildes des Fahrzeugs. Solche Schilder werden seit 2015 herausgegeben. Ältere Schilder sind leider nicht geeignet.
- Nur bei Halterwechsel: Zulassungsbescheinigung Teil II mit Sicherheitscode. Diese Dokumente werden seit 2018 herausgegeben. Ältere Dokumente sind leider nicht geeignet.

## Abmeldung (\*)

Die Online-Abmeldung eines Fahrzeugs muss im Portal der Zulassungsbehörde durchgeführt werden, die für das Fahrzeug zuständig ist.

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I mit Sicherheitscode. Diese Dokumente werden seit 2015 herausgegeben. Ältere Dokumente sind leider nicht geeignet.
- Sicherheitscodes der Siegel jedes Kennzeichenschildes des Fahrzeugs. Solche Schilder werden seit 2015 herausgegeben. Ältere Schilder sind leider nicht geeignet.

## Sofortiges Losfahren

Für alle mit (\*) gekennzeichneten Vorgänge ist unter Umständen ein "Sofortiges Losfahren" möglich. Bedingung ist,

- dass beim maschinellen Prüfen der Datenlage und Ihrer Angaben keine Probleme festgestellt werden, die eine manuelle Prüfung erforderlich machen
- dass beim Vorgang kein neues Kennzeichen notwendig ist oder gewünscht wird

Beim "Sofortigen Losfahren" kann Ihr Vorgang mit sofortiger Wirkung gleich hier im Portal durchgeführt werden. Sie rufen für den Vorgang einen Online-Bescheid ab, drucken ihn aus und legen ihn zu Ihrer Zulassungsbescheinigung Teil I. Damit gilt der Zulassungsakt als durchgeführt. Sofern Sie das Fahrzeug nicht gerade abgemeldet haben, dürfen Sie sofort losfahren (aber nur in Deutschland)

[Zurück](#)

## Bürgerservice

[Bürgerauskunft](#)[Sicherer Dialog](#)[Wunschkenzeichen](#)

### Online Zulassungsbehörde

[Terminreservierung KfZ-Zulassung](#)[Bodenrichtwerte](#)[Bafög Online](#)[Bauantrags-Auskunft Bauherren](#)[eBauakte für Gemeinden](#)[Bauleitpläne Bayern](#)[Abfall-App für Android-Geräte](#)[Abfall-App für Apple-Geräte](#)[Verschenkenmarkt](#)[Mobilitätsplaner Wohin·Du·Willst](#)[Startseite](#) | [Kontakt](#) | [Sitemap](#) | [Impressum](#)